Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 8 (1943)

Heft: 121

Artikel: Nicht das Kino schadet in erster Linie den Jugendlichen : ein Urteil des

Basler Regierungsrates

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-734161

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tet. Wir nehmen an, daß dieses Werk nicht nur in französischer Sprache aufgenommen, sondern in weitere Kultursprachen synchronisiert wird. Erst dann sind die Vorbedingungen geschaffen, um in allen Ländern aufs neue zu demonstrieren, was das «Rote Kreuz» bedeutet.

«Wilder Urlaub», der preisgekrönte Soldatenroman von Kurt Guggenheim, ist von der A.-G. Präsensfilm in Zürich erworben worden und wird zurzeit verfilmt. Man hat den Aufnahmestab unter Operateur Berna in der Altstadt bei interessanten Stimmungs-Aufnahmen beobachtet. Die Hauptfigur des Helden, Mitrailleur Hermelinger, spielt Robert Trösch.

Außer dem Film «Henri Dunant» soll — in Gemeinschaft mit der Gotthard-Film-Gesellschaft — ein Großfilm frei nach Joseph Victor v. Scheffels Roman «Ekkehard» gedreht werden. Für 1944 ist u. a. die Verfilmung von Gottfried Kellers Novelle «Der Landvogt von Greifensee» in Aussicht genommen.

ertönte das drastische Organ der Adele Sandrock, wand sich die damals süße Lil Dagover in den Armen eines Betörers...

Viel Kopfzerbrechen bereitete der Publikumswettbewerb, aus fünf Standbildern Titel und Hauptdarsteller von fünf Filmen zu erraten; es gab überall nachdenklich gefurchte Stirnen, und selbst eingefleischte Filmfanatiker wurden unsicher. Um 2 Uhr morgens konnte Präsident Schaupp vom Zürcher Lichtspieltheaterverband das Resultat verkünden und den drei ersten Gewinnern die auffallend schönen Naturalpreise übergeben.

Schweizerische Umschau

Abgelehnte Vorzensur

Im St. Galler Gemeinderat hatte das konservative Mitglied Gemperle eine Motion eingebracht, welche die Bildung einer städtischen Filmkommission als Vorzensur-Instanz für Filme verlangte, die in öffentlichen Lokalen zur Aufführung gelangen; außerdem «eine wirksame Kontrolle über die Einhaltung des Verbotes des Besuches von Kinos durch Jugendliche unter 18 Jahren». Der Stadtrat ließ durch seinen Vertreter Dr. Volland antworten, die Polizeiverwaltung sei auf ihr Amt als Zensurinstanz nicht erpicht, aber St. Gallen sei einer der wenigen Kantone, die noch eine Gemeindekontrolle besitzen. Eine Gemeinde-Vorzensur würde aber große Nachteile haben, einen schwerfälligen Apparat benötigen und große technische Schwierigkeiten verursachen. Die mit der Kontrolle von Jugendlichen beauftragten Organe suchen mit Erfolg der Vorschrift Nachachtung zu verschaffen. Aus allen diesen Gründen beantragte der Stadtrat die Ablehnung der Motion. Hierauf verwarf der städtische Gemeinderat mit 14 gegen 12 Stimmen bei einigen Enthaltungen die Motion Gemperle.

Ein Film über das Schweigen

Unsere Behörden haben nichts unterlassen, um den Schweizer Bürger und Soldaten immer wieder an seine Pflicht der Verschwiegenheit zu erinnern. So bedeutet jede Verletzung der Schweigepflicht einen Bruch des Vertrauens. Das Vertrauen mißbrauchen, welches das Land einem schenkt, heißt aber nichts anderes, als das Land verraten. Der Landesverrat beginnt schon beim unbekümmerten Gespräch über militärische Angelegenheiten in Anwesenheit Unbekannter. Jedem Unbekannten gegenüber ist Zurückhaltung am Platze; denn man kann Spionen ihre Absicht nicht ohne weiteres ansehen. Alle Angaben über militärische Angelegenheiten sind für den allfälligen Gegner verwendbar und erleichtern ihm den Angriff auf unser Land. Nur eine freiwillige, aber eiserne Disziplin, vom Höchsten bis zum Einfachsten, gestattet es, der Gefahr wirksam entgegenzuwirken.

Dieses Thema wurde einem Film der Schweizer Wochenschau zu Grunde gelegt und vom Publikum mit sichtlichem Interesse aufgenommen.

Eine gelungene Filmveranstaltung

Der Zürcher Lichtspieltheaterverband hatte am 29. Mai im Zürcher Corso-Palais einen Filmball veranstaltet, der einen sehr großen Publikumserfolg aufwies und das Haus bis auf den letzten Platz füllte. Die Herren Schaub, Dorn, Stoehr u. a. hatten ein vielfältiges Programm zusammengestellt und im Vestibül des Hauses war eine Austellung von Stand-Photos alter Filme zu sehen, deren Titel und Darsteller vom Publikum in einem Wettbewerb zu erraten waren. Auch sah man Bilder von kommenden Filmen. Der Zürcher «Tagesanzeiger» schrieb u. a. über diese Veranstaltung:

Im Mittelpunkt des durch die spielfrohe Kapelle Fred Böhler assistierten Programmes stand die Abrollung einer unbezahlbar lustigen Folge von musealen Filmen, «Kinder, wie die Zeit vergeht», Streifen, die 20, 30 und sogar 40 Jahre alt waren, in die Urzeit der Kinematographie zurückzuführen schienen und längst vergessene «Stars» wieder lebendig werden ließen, wie die diabolische Asta Nielsen, den herzbetörenden Max Linder in einer Geistergeschichte, Albert Steinrück Hans Albers, Willy Fritsch und Carl Fröhlich in ihren ersten Stummfilmrollen: furchtbare Moritaten einer filmentfesselten Epoche, die sich an Kolossalwerke wie «Nero» heranwagte und verhexte Polizisten hinter Bösewichtern herjagen ließ. Und unter Beifall

Von der Basler Filmausstellung

Im Mittelpunkt der Basler Filmwoche steht eine Filmausstellung in der Schweiz: von Fachleuten eingerichtet, wird diese in wissenschaftlich-systematischer und gleichzeitig anschaulich-lebendiger Weise die Entwicklung der Kinematographie zur Darstellung bringen. Gleichzeitig finden in sämtlichen Kinotheatern Basels Aufführungen statt, die das Wesen des Films in seiner Mannigfaltigkeit zeigen. Vorgeführt werden neben Premieren künstlerisch wertvolle Filme und alte Stummfilme, klassische Streifen der Filmgeschichte, Avantgarde-Filme. In speziellen Veranstaltungen werden demonstriert und z. T. diskutiert: der wissenschaftliche Film, der Kultur- und Unterrichtsfilm, der Amateurfilm, der Reklamefilm, Streifen des Armeefilmdienstes und der Wochenschau.

Für die Auslandschweizer in Rom

ist mit Hilfe von «Pro Helvetia» ein abwechslungsreicher und willkommener Filmdienst eingerichtet worden, an dessen Zustandekommen Dr. Alfred Farner und Werner Sautter große Verdienste haben.

Ein Musikfilm

Stefy Geyers Kammerorchester hat sich dem Operateur zur Verfügung gestellt, so daß ein interessanter Kulturfilm entstand, über welchen die «Luzerner Neuesten Nachrichten» schrieben: «Die Wirkung dieses Filmes auf das Kinopublikum ist eine ausgezeichnete und gereicht ihm zu Ehren. In manchen Vorführungen wurde geklatscht, was bei dieser Art Film sonst nicht gerade oft vorkommt. Ein erfreuliches Symptom übrigens in der heutigen nicht besonders zart besaiteten Welt.»

Nicht das Kino schadet in erster Linie den Jugendlichen

Ein Urteil des Basler Regierungsrates

In der Schweizerpresse zirkulierte kürzlich folgender aufschlußreicher Bericht aus Basel: «Schadet das Kino den Jugendlichen?» Die Gelehrten sind sich darüber nicht einig. Der Basler Jugendanwalt und die Vormundschaftsbehörde sind davon

überzeugt. Andere Instanzen wiederum sind eher skeptisch eingestellt und glauben, daß das Gemüt der Jugendlichen durch charakterliche und andere Faktoren (erbliche Veranlagung, Erziehung, Milieu etc.) mindestens so stark beeinflußt werde als durch das Kino, weshalb eine Erhöhung des Schutzalters nur einen sehr problematischen Wert hätte. Und die Kinobesitzer selber erklären, der schädliche Einfluß des Kinos auf die Jugend sei absolut nicht bewiesen; viel vernünftiger wäre es, den 16jährigen auch den Besuch von Variétés, Dancings, Theater etc. zu verbieten und ihnen einen amtlichen Altersausweis zu verabfolgen, damit an den Kinokassen das Alter dieser jungen Leute einwandfrei festgestellt werden könnte. Und im übrigen wird mit Zürich exemplifiziert, wo der Kinobesuch den Jugendlichen unter 18 Jahren längst verboten ist - ohne daß aber in Zürich die Jugendkriminalität kleiner wäre als in Basel.

Die Basler Regierung kommt ebenfalls zum Schluß, daß nicht in erster Linie das Kino verantwortlich gemacht werden darf für die Verwahrlosung und die Kriminalität der Jugend, die durch Polizeivorschriften allein nicht geändert werden kann; viel wichtiger sind Erziehung und Milieu. Hingegen schlägt die Regierung nun eine Aenderung des Kinogesetzes in dem Sinne vor, daß künftig den Jugendlichen unter 16 Jahren strikte verboten sein soll ins Kino zu gehen. Bis anhin hieß es im Gesetz nur: «Sie dürfen nicht...» Und wenn sie gleichwohl gingen, so wurde - der Kinobesitzer bestraft! Künftig also werden nun die jugendlichen Sünder, wenn sie verbotenerweise ins Kino schlüpfen und erwischt werden, selber die Buße berappen müssen. Außerdem ist die Regierung gewillt, Kinoreklamen schärfer zu kontrollieren und solche Kinobesitzer gerichtlich zu verzeigen, die irgendwie anstößige Reklamen publizieren.

In England haben die Richter erklärt, man dürfe nicht ständig das Kino als Sündenbock hinstellen. (Siehe unseren Londoner Bericht.)

Film und Kino in England

Eineinhalb Milliarden Kinobesuche in einem Jahr. — Kinofrequenz-Rekord hält an. Film verdirbt die Jugend nicht. — Eintrittspreis-Erhöhung ohne Folgen. — Neue Verleihmethode für London. — Filmpremieren in Fülle. — Kommende Filme. — Filmproduktion in Zunahme.

London, Ende Mai 1943.

Wer je daran zweifelte daß das Kino als das wahre Volkstheater zu gelten hat, den müssen gerade diese Kriegsjahre belehren, daß dem so ist. Das Volk, die Massen strömen in das Lichtspielhaus, wie nie zuvor. Das Kinotheater ist die Unterhaltungsstätte für Millionen und Millionen von Männern und Frauen, die nicht etwa hin und wieder in die Lichtspiele gehen, wie man hin und wieder ein Konzert oder ein Sprechtheater oder das Opernhaus besucht, sondern die etliche Male in der Woche sich Filme in verschiedenen Lichtspielhäusern ansehen. Die neueste Statistik beweist diese Tatsache mit Ziffern, die keine Täuschung zulassen. Ein maßgebendes Vorstandsmitglied des englischen Kinobesitzer-Verbandes hat dieser Tage folgende Erklärung abgegeben: «In England gibt es derzeit 5000 ständig betriebene Kinotheater. Das Einnahme-Kapital dieser Kinos beträgt jährlich hundert Millionen Pfund Sterling. Die Kinos beschäftigen derzeit insgesamt 100 000 Angestellte. Und die jüngste Statistik zeigt, daß nicht weniger als 1500 Millionen, also eineinhalb Milliarden Eintrittskarten der verschiedenen Sitzkategorien im abgelaufenen Jahre an den Kinokassen verkauft worden sind.» Man braucht dieser Feststellung kaum noch etwas hinzuzufügen, es sei denn, daß man aus der Erfahrung der letzten Wochen ergänzend bemerken will, daß die Kinofrequenz im Steigen begriffen ist. Ausverkaufte Kinovorstellungen sind nicht nur am Wochenende, sondern

auch an Werktagen die Regel, und bestimmte Filme, die schon durch Monate im Premierentheater liefen, werden von den eifrigen Kinobesuchern sogar in die Vorstadtkińos «verfolgt». Jung und alt geht ins Kino und die Jugend umso mehr, als es nur wenige Filme gibt, die ausdrückliches Jugendverbot haben. Die Frage, ob der Kinobesuch Einfluß auf die Moral der Jugend in schlechtem Sinne ausübt (was in früheren Jahren von Richtern und Erziehern stets positiv beantwortet worden ist), diese Frage hat jetzt ein englischer Richter energisch verneint. Die Beobachtung hat gelehrt, so sagt dieser Mann des Rechtes, daß, wenn Jugendliche sich Verfehlungen zuschulden kommen ließen, diese Tatsache keinesfalls auf den Kinobesuch oder auf das, was diese Jungens oder Mädchen im Lichtspielhaus sahen, zurückzuführen war. Ein Bürgermeister ergänzte diese Feststellung mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß der hohe Standard des modernen Films das Kino zu einer ernst zu nehmenden, Kunst und Literatur bietenden Institution gemacht hat. Sogar der «Brains Trust», eine Gruppe von Wissenschaftlern und Schöngeistigen, die im Radio aus dem Publikum gestellte Fragen beantwortet, hat der Frage «Ist es richtig, Kindern von 14 bis 16 Jahren den Kinobesuch zu gestatten und sie alle Filme sehen zu lassen?» die Antwort werden lassen: «Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, daß die Jugendlichen ins Kino gehen. Was sie im Film sehen und hören, wird ihnen keinerlei Schaden zufügen!»

Obgleich die Kinoeintrittspreise mit dem Zuschlag der Konsumenten-Steuer nun wieder etwas erhöht wurden, hat sich kein Nachlassen im Kinobesuch gezeigt, und es hat auch keine Verschiebung in den Sitzkategorien stattgefunden, das heißt, die Leute bleiben beim Ankauf der Tickets für die gewohnten Plätze und verlangen nicht Karten für die billigeren Sitzkategorien. Zur besseren Ausnützung des Filmmaterials haben die Verleihfirmen im Einvernehmen mit den Kinobesitzern eine Neueinteilung der Distrikte für London vorgenommen. Während früher, wenn ein Film aus dem Premierentheater kam, die weitere Programmierung erst in der Nordhälfte und dann in der Südhälfte der Stadt vorgenommen wurde, hat man nun an Stelle der Zweiteilung eine Dreiteilung vorgenommen. Das heißt: der Film erscheint in der ersten Weiter-Spielwoche nur in einem Drittel der Zahl der Vorstadt-Kinos, dann in einem zweiten Drittel und schließlich im dritten Teil der Kinos. Damit ist die Allgemein-Spielzeit des Films von zwei auf drei Wochen erweitert und es sind weniger Kopien für die Ausnützung des Films erforderlich. Das Spielen erstklassiger Reprisen, von denen tadellose, wenig abgespielte Kopien vorhanden sind, wird in den kommenden Sommermonaten zur weiteren Streckung des Materials beitragen und zugleich viele Wünsche des Publikums erfüllen, das entweder die älteren Filme wieder sehen will oder manche von ihnen zu sehen versäumt hat. Die neuen Verleih- und Reprisen-Einteilungs-Methoden bringen gleichzeitig den Verleihern wie den Kinobesitzern erhöhten Gewinn.

Aber die Verwendung älteren Filmmaterials und die Streckung des neueren bedeutet keinesfalls, daß Mangel an neuesten Filmen herrscht. Das Gegenteil ist der Fall. Eine Fülle von erstklassigen amerikanischen und englischen Filmen harrt der Premieren. Und es spricht für die Qualität der gegenwärtig am Programm der Erstaufführungstheater befindlichen Filme, daß ihr wochenlanger run kaum aufzuhalten ist. Die derzeitige Liste von Premierenfilmen in den großen Lichtspielhäusern illustriert diese Tatsache. In vier dieser Kinos sind eben Großfilme angelaufen: «We Dive At Dawn» (Wir tauchen in der Morgendämmerung) ist ein großangelegter Submarine-Film, der in spannender Handlung und blendender Photographie den hervorragenden Darstellern Eric Portman und John Mills Gelegenheit zu überragenden Leistungen gibt. «Cabin in the Sky» (Eine Hütte im Himmel) ist ein Metro-Goldwyn-Mayer-Film, ausschließlich von Negern gespielt, darunter Ethel Waters, «Rochester» und Lena Horne, eine Traumgeschichte, die inhaltlich an den berühmten Negerfilm «Green Pastures» (den man vor 5 Jahren